

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Gloser, Dr. Rolf Mützenich,
Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6298 –**

Den Nahost-Friedensbemühungen neuen Schwung verleihen

A. Problem

Der Friedensprozess im Nahen Osten ist nach dem Abbruch der direkten Verhandlungen zwischen der israelischen Regierung und der palästinensischen Führung im September 2009 in eine Krise geraten; eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist zurzeit nicht absehbar. Zugleich hat jedoch die Umsetzung des von dem palästinensischen Premierminister Salam Fayyad im August 2009 angekündigten Plans, in zwei Jahren die institutionellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Gründung eines palästinensischen Staates zu schaffen, mit internationaler Unterstützung erhebliche Fortschritte gemacht. Der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen haben in Berichten für das Treffen des Ad Hoc Liaison Committee on Assistance for the Palestinians im April 2011 festgestellt, dass die Palästinensische Autonomiebehörde innerhalb ihres Wirkungsbereichs weitgehend die Grundlagen für eine wirksame Ausübung staatlicher Funktionen geschaffen habe. Die palästinensische Seite hat vor diesem Hintergrund angekündigt, sich im Herbst 2011 an die Vereinten Nationen zu wenden, um die Anerkennung und die Aufnahme eines palästinensischen Staates in die Weltorganisation zu beantragen.

Nach Auffassung der Antragsteller muss die internationale Gemeinschaft die Zeit bis zur Eröffnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen nutzen, um auf die israelische wie die palästinensische Seite einzuwirken mit dem Ziel, eine Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zu erreichen, denen die von Deutschland, Frankreich und Großbritannien am 18. Februar 2011 in einer Stimmklärung im Sicherheitsrat formulierten Parameter zugrunde liegen sollten. Die Bundesregierung solle innerhalb der Europäischen Union und den Vereinten Nationen entsprechende Schritte unternehmen, müsse gegebenenfalls aber auch bereit sein, unter bestimmten Bedingungen das palästinensische Bestreben nach Anerkennung zu unterstützen, wenn es bis dahin nicht zu einer Aufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Seiten gekommen sei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6298 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Joachim Hörster
Berichterstatter

Günter Gloser
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Joachim Hörster, Günter Gloser, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6298** in seiner 118. Sitzung am 1. Juli 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Friedensprozess im Nahen Osten ist nach dem Abbruch der direkten Verhandlungen zwischen der israelischen Regierung und der palästinensischen Führung im September 2009 in eine Krise geraten; eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist zurzeit nicht absehbar. Zugleich hat jedoch die Umsetzung des von dem palästinensischen Premierminister Salam Fayyad im August 2009 angekündigten Plans, in zwei Jahren die institutionellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Gründung eines palästinensischen Staates zu schaffen, mit internationaler Unterstützung erhebliche Fortschritte gemacht. Der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen haben in Berichten für das Treffen des Ad Hoc Liaison Committee on Assistance for the Palestinians im April 2011 festgestellt, dass die Palästinensische Autonomiebehörde innerhalb ihres Wirkungsbereichs weitgehend die Grundlagen für eine wirksame Ausübung staatlicher Funktionen geschaffen habe. Die palästinensische Seite hat vor diesem Hintergrund angekündigt, sich im Herbst 2011 an die Vereinten Nationen zu wenden, um die Anerkennung und die Aufnahme eines palästinensischen Staates in die Weltorganisation zu beantragen.

Nach Auffassung der Antragsteller muss die internationale Gemeinschaft die Zeit bis zur Eröffnung der Generalver-

sammlung der Vereinten Nationen nutzen, um auf die israelische wie die palästinensische Seite einzuwirken mit dem Ziel, eine Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zu erreichen, denen die von Deutschland, Frankreich und Großbritannien am 18. Februar 2011 in einer Stimmklärung im Sicherheitsrat formulierten Parameter zugrunde liegen sollten. Die Bundesregierung solle innerhalb der Europäischen Union und den Vereinten Nationen entsprechende Schritte unternehmen, müsse gegebenenfalls aber auch bereit sein, unter bestimmten Bedingungen das palästinensische Bestreben nach Anerkennung zu unterstützen, wenn es bis dahin nicht zu einer Aufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Seiten gekommen sei.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/6298 in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6298 in seiner 44. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 21. September 2011

Joachim Hörster
Berichtersteller

Günter Gloser
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin